



## Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung EKLB

### Tätigkeitsbericht 2020-2021

zuhanden des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation (UVEK)

**Kurzfassung:** Von 2020 bis 2021 arbeitete die EKLB, wie in den beiden Jahren zuvor, hauptsächlich daran, die Aktualität der Lärm-Belastungsgrenzwerte der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) im Bereich des Verkehrslärms zu überprüfen und neue Grenzwertvorschläge für Strassen, Eisenbahn- und Fluglärm zu entwickeln. Diese Arbeiten kamen am Ende des Berichtszeitraums mit dem am 09. Dezember 2021 veröffentlichten Bericht *Grenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm – Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung EKLB<sup>1</sup>* zum Abschluss.

#### Inhalt des Tätigkeitsberichts

1	Einleitung.....	2
2	Zusammensetzung der EKLB im Berichtszeitraum .....	2
3	Sitzungen der EKLB.....	4
4	Referate von Externen vor der EKLB.....	4
5	Von der EKLB veröffentlichte Berichte und Stellungnahmen .....	4
6	Arbeitsschwerpunkte.....	4
6.1	Überprüfung der Grenzwerte für Lärm.....	4
6.2	Weitere Tätigkeiten im Berichtszeitraum .....	5
7	Ausblick.....	6

---

<sup>1</sup> beziehbar unter <https://www.eklb.admin.ch/de/dokumentation/berichte>

## **1 Einleitung**

Die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) ist eine ausserparlamentarische Fachkommission des Bundes. Gestützt auf Artikel 8e der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (RVOV; SR 172.010.1) hat sie die Aufgabe, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) auf dem Gebiet der Lärm- und Erschütterungsbekämpfung unter Einbezug von Wissenschaft, Forschung, Vollzug und Verwaltung zu beraten.

Das Mandat für die Arbeit der Kommission ist in der Verfügung des UVEK vom 30.09.2002 und in der Einsetzungsverfügung des Bundesrats vom 14.12.2018 festgelegt.

Die EKLB berät das UVEK und das BAFU in wissenschaftlichen und methodischen Fragen der Lärmbekämpfung und der Lärmauswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensraum und erarbeitet die entsprechenden Berichte, Empfehlungen und Anträge.

Eine der Hauptaufgaben der EKLB besteht darin, dem UVEK Belastungsgrenzwerte für die Beurteilung von Lärm vorzuschlagen. Die entsprechenden Arbeiten stellen sicher, dass die Belastungsgrenzwerte vom Bundesrat so festgelegt werden können, dass nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung Immissionen unterhalb dieser Werte die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stören (Art. 15 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 [Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01]). Dieser Auftrag zum Erarbeiten von Grenzwertvorschlägen beinhaltet auch die Aufgabe, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Lärmbekämpfung dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung entsprechend zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuführen. Im Berichtszeitraum arbeitete die EKLB intensiv daran, neue Lärm-Belastungsgrenzwerte gemäss Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) im Bereich des Verkehrslärms zu entwickeln bzw. ihren in mehrjähriger Arbeit entstandenen Bericht mit neuen Grenzwertvorschlägen für Strassen, Eisenbahn- und Fluglärm zum Abschluss zu bringen.

## **2 Zusammensetzung der EKLB im Berichtszeitraum**

Um die in der Verfügung vorgegebenen Tätigkeitsbereiche abzudecken, setzt sich die Kommission aus erfahrenen Fachleuten der Bereiche Akustik, Medizin, Epidemiologie, Psychologie, Recht, Ökonomie, Raumplanung und Vollzug zusammen. In der untenstehenden Tabelle sind die Mitglieder der EKLB aufgelistet.

Dr. Jean-Marc Wunderli stand der Kommission als Präsident vor, Vizepräsidentin der Kommission war Dr. Silvia Tobias. Der Vorstand der Kommission besteht aus dem Präsidenten und der Vizepräsidentin sowie dem ehemaligen Präsidenten (Dr. Georg Thomann).

Seit dem 01.01.2012 nimmt ein Vertreter des BAFU als ständiger Gast ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil (Amtsverbot für Angehörige der Bundesverwaltung gemäss Art. 57e des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 [RVOG; SR 172.010]). Diese Funktion wurde im Berichtszeitraum von Urs Walker, Abt. Lärm und NIS, BAFU, wahrgenommen.

Das Sekretariat (Geschäftsstelle) der Kommission wurde von PD Dr. Mark Brink, Abt. Lärm und NIS, BAFU, geführt.

Im Berichtszeitraum gab es weder Abgänge noch Neueintritte.

## Mitglieder der EKLB im Berichtszeitraum (2020-2021):

<b>Präsident:</b>	
<b>Wunderli, Jean-Marc</b>	Dr. Ing., Abteilungsleiter, Empa Abteilung Akustik / Lärminderung, 8600 Dübendorf
<b>Mitglieder:</b>	
<b>Arlaud, Blaise</b>	Dr. sc. ing., Architecte-Acousticiens, Ecoacoustique SA, 1004 Lausanne
<b>Artho, Jürg</b>	Dr. phil., Sozialpsychologe, 9642 Ebnat-Kappel
<b>Bozzolo, Dario</b>	Dr. sc. nat., IFEC ingegneria SA, 6802 Rivera
<b>Cajochen, Christian</b>	Prof. Dr., Chronobiologe, Centre for Chronobiology, Psychiatrische Universitätsklinik Basel, 4002 Basel
<b>Fahrländer, Stefan</b>	Dr. rer. oec., Volkswirt, Fahrländer Partner AG, 8003 Zürich
<b>Jäger, Christoph</b>	Dr. iur., Rechtsanwalt, Partner, Kellerhals Carrard, 3001 Bern
<b>Lütolf-Elsener, Ottilia</b>	Dr. med., Ärztin, 6003 Luzern
<b>Perregaux, Christa</b>	Rechtsanwältin, stellvertretende Direktorin, EspaceSuisse, Verband für Raumplanung, 3007 Bern
<b>Rööslü, Martin</b>	Prof. Dr. phil., Epidemiologe, Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut, 4123 Allschwil
<b>Schlittmeier, Sabine</b>	Prof. Dr. phil., Psychologin, RWTH Aachen, D-52066 Aachen
<b>Schrade, André</b>	Fürsprecher, 3005 Bern
<b>Tobias, Silvia</b>	Dr. sc. techn. Dipl. Kulturingenieurin ETH, Eidg. Forschungsanstalt WSL, 8903 Birmensdorf
<b>Thomann, Georg</b>	Dr. sc. techn. ETH, Abteilungsleiter, Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, 7001 Chur
<b>Ständiger Vertreter des BAFU:</b>	
<b>Walker, Urs</b>	Fürsprecher, Chef der Abteilung Lärm & NIS, BAFU
<b>Sekretariat:</b>	
<b>Brink, Mark</b>	PD Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter Abteilung Lärm & NIS, BAFU

### 3 Sitzungen der EKLB

Aufgrund der Corona-Pandemie, die ziemlich genau mit dem Berichtszeitraum zusammenviel, trat die Kommission insgesamt weniger häufig als üblich zusammen, davon nur zwei Mal physisch.

Nummer	Datum	Ort
20-73	16.09.20	Dübendorf
20-74	10.12.20	Online-Meeting
21-75	23.03.21	Online-Meeting
21-76	09.06.21	Online-Meeting
21-77	22.09.21	Online-Meeting
21-78	09.12.21	Hybride Sitzung: online / Bern

### 4 Referate von Externen vor der EKLB

Datum	Titel des Referats	Referent
10.12.20	Aktueller Stand Massnahmenplan Lärm/Raumplanung (Motion Flach)	Fredy Fischer, BAFU

### 5 Von der EKLB veröffentlichte Berichte und Stellungnahmen

Die Kommission veröffentlichte am 09. Dezember 2021 den Bericht *Grenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm – Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung EKLB*<sup>1</sup>. Die Veröffentlichung wurde im Rahmen eines Medien-Hintergrundgesprächs im Medienzentrum des Bundes in Bern kommuniziert.

Per Schreiben vom 9. Dezember 2021 nahm die EKLB Stellung im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Umweltschutzgesetzes. Die EKLB hat Verständnis für die Anliegen der Motion Flach (Motion 16.3529 "Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmmessmethoden behindern") gezeigt, welche der vorgeschlagenen Änderung des Umweltschutzgesetzes zugrunde liegt, und hat sich entsprechend im Grundsatz positiv geäußert. Gleichwohl wurden verschiedene Änderungsanträge eingebracht.

### 6 Arbeitsschwerpunkte

In den Jahren 2020-2021 hat sich die EKLB wie schon in den zwei Jahren zuvor hauptsächlich mit der Überprüfung der wissenschaftlichen Grundlagen der Lärmbeurteilung und Lärmbekämpfung beschäftigt bzw. am Bericht "Grenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm" gearbeitet und diesen im Dezember 2021 vorgelegt. Im Weiteren beschäftigte sie sich mit (wenigen) externen Anfragen, mit dem EKLB-Bericht zu vorgeschlagenen Belastungsgrenzwerten für Erschütterungen und abgestrahlten Körperschall, sowie mit der Vereinbarkeit von Lärmschutz und Raumplanung im Rahmen ihrer Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe des BAFU zur Umsetzung der Motion Flach ("Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmmessmethoden behindern").

#### 6.1 Überprüfung der Grenzwerte für Lärm

Der Auftrag zum Erarbeiten von Grenzwertvorschlägen beinhaltet die Aufgabe, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Lärmbekämpfung zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuführen. Die in der LSV festgelegten Grenzwerte sollen die Bevölkerung vor übermässiger Lärmbelastung schützen und sicherstellen, dass die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört wird. Das USG

fordert dabei, dass diese Grenzwerte "nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung" festzulegen sind. Die diesbezüglichen Empfehlungen der Kommission haben zum Ziel, dem Bundesrat die nötigen Mittel an die Hand zu geben, das Grenzwertssystem in der Schweiz so auszugestalten bzw. die Lärmbelastungsgrenzwerte wo nötig so anzupassen, dass sie den Anforderungen des USG genügen.

Im Berichtszeitraum arbeitete die Kommission schwerpunktmässig am mehrfach erwähnten Grenzwert-Bericht bzw. war mit dessen Veröffentlichung zusammenhängenden Tätigkeiten befasst (z.B. Übersetzungen in alle Landessprachen etc.). Der Bericht beinhaltet sowohl die Sichtung und Bewertung des aktuellen Stands der Wissenschaft, als auch daraus abgeleitet und im Lichte des aktuell gültigen rechtlichen Rahmens die Empfehlungen der Kommission für Anpassungen an bestehenden Grenzwerten. In einer ersten Phase der Entwicklung dieses Berichts stellte die Kommission die relevanten rechtlichen Grundlagen zusammen und sichtete und bewertete die im Bereich der Lärm-Epidemiologie und Belästigungsforschung relevante wissenschaftliche Literatur. Die Kommission legte hernach eine systematische, schrittweise Vorgehensweise fest, wie ausgehend von wissenschaftlichen Grundlagen mittels sog. Expositions-Wirkungs-Beziehungen Lärmgrenzwerte bestimmt werden können. Die Kommission entschied sich hierbei für ein systematisches und von möglichst wenigen wertungsbehafteten Setzungen gesteuertes Vorgehen, welches auch die teilweise mangels wissenschaftlicher Befunde notwendigen erfahrungsbasierten Setzungen und Annahmen transparent macht. Das Verfahren zur Grenzwertsetzung stützte sich hauptsächlich auf die Methodologie der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) bei der Entwicklung der neuen "Environmental Noise Guidelines" ab, wobei einige Anpassungen vorgenommen wurden. Grundsätzlich entschied die Kommission, die Grenzwerte pro Lärmart und Zeitraum (Tag oder Nacht) nicht nur, wie bisher in der Schweiz, aufgrund eines Expositions-*Belästigungs*-Zusammenhangs zu ermitteln, sondern möglichst alle verfügbare wissenschaftliche Evidenz über Lärmwirkungen zu berücksichtigen, also z.B. auch kardiometabolische Wirkungen, und diese gemäss wissenschaftlicher Qualitätskriterien zu gewichten.

Zunächst wurden sog. "generische Grenzwerte" für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm ermittelt, welche auf den in den meisten Grundlagenstudien und Meta-Analysen verwendeten Lärmbelastungsmassen  $L_{den}$  und  $L_{night}$  basieren. Diese Grenzwerte definieren für jede der drei Lärmarten, bei welchem Lärmpegel die Grenze zur Schädlichkeit bzw. Lästigkeit überschritten wird. In einem nachfolgenden Schritt wurden von der Kommission weitere Elemente der bisherigen Lärm-Beurteilungsmethodik analysiert und ein Grenzwertschema mit Grenzwertvorschlägen entworfen, in welchem die generischen Grenzwerte in konkrete Belastungsgrenzwerte übersetzt wurden. Im Weiteren wurden mögliche Empfehlungen zur Definition des Ermittlungsortes der Lärmbelastung, zu Beurteilungszeiten und Beurteilungsmassen sowie weiteren Regelungsaspekten der LSV im Bereich des Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärms formuliert.

Die beiden Sitzungen im Jahr 2020 wurden von der Kommission vor allem dazu benutzt, den Fortschritt der Arbeiten am erwähnten Grenzwertbericht durch die eingesetzte Arbeitsgruppe zu diskutieren, Anträge für Ergänzungen und Korrekturen einzubringen, die weitere Stossrichtung festzulegen, und um die finale Form und die Empfehlungen des Berichts zu bestimmen. Die Sitzungen im Jahr 2021 dienten primär dazu, die Kommunikationsstrategie des Berichts zu diskutieren. Eine kleine Delegation der Kommission nahm in diesem Zusammenhang im September 2021 auch an einer gemeinsamen Sitzung mit der BAFU-Direktorin und dem Generalsekretär des UVEK teil.

## **6.2 Weitere Tätigkeiten im Berichtszeitraum**

Die Kommission äusserte sich im Berichtszeitraum einige Male zu fachlichen Anfragen, die vom BAFU und anderen an sie herangetragen wurden.

Mehrere Kommissionsmitglieder wurden vom BAFU auch zur Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Berichts zu den Belastungsgrenzwerten für Erschütterungen und abgestrahlten Körperschall berufen. Diese haben der Kommission jeweils über ihre Tätigkeiten in dieser Arbeitsgruppe rapportiert.

Darüber hinaus informierten sich die Kommissionsmitglieder regelmässig gegenseitig über aktuelle Geschäfte aus Bundesverwaltung und Parlament, aus den Kantonen, aus dem Cercle Bruit, über das Geschehen in der wissenschaftlichen Gemeinde der Lärmwirkungsforscher und Umweltepidemiologinnen, über aktuelle Kongresse und Tagungen, sowie über neue Gerichtsentscheide im Bereich der Lärmbekämpfung.

## **7 Ausblick**

Für den zweiten Teil der Amtsperiode möchte sich die EKLB den Themen Erschütterungen, Ruheschutz, lärmoptimierte Raumplanung, Begrenzung einzelner lauter Ereignisse, saisonaler Betriebe, Alltagslärm und anderen Anliegen der Lärmbekämpfung widmen.

Bern, 20. November 2022

Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung

Der Präsident



Dr. Jean Marc Wunderli